

Antrag

auf Verlängerung der Erlaubnis zur vorübergehenden Ausübung der Zahnheilkunde

in der

genaue Bezeichnung der Praxis bzw. Universitätsklinik

Name, Vorname		geboren am	
Staatsangehörigkeit			
Anschrift (Straße, Haus-Nr., Postleitzahl, Wohnort)			Tel.
unanfechtbare Anerkennung als Asylberechtigte/r nach Art. 16 a Grundgesetz <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		Bescheid des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge vom	Niederlassungserlaubnis nach § 23 Abs. 2 AufenthG <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
Familienstand <input type="checkbox"/> ledig	<input type="checkbox"/> verheiratet seit	<input type="checkbox"/> getrennt lebend	<input type="checkbox"/> geschieden seit
		<input type="checkbox"/> verwitwet seit	
Vorname des Ehegatten		Staatsangehörigkeit des Ehegatten	Anzahl der Kinder
Zu welchem Zweck wollen Sie weiter in Bayern die Zahnheilkunde ausüben (z. B. Praktikum, Facharzt Ausbildung)?			
Wie lange soll die vorübergehende Ausübung des zahnärztlichen Berufs im Bundesgebiet noch dauern?			

Erklärung

Ich versichere, dass die oben stehenden Angaben vollständig sind und der Wahrheit entsprechen.

Es ist mir bekannt, dass die erstrebte Erlaubnis nach § 13 Zahnheilkundengesetz nur in stets widerruflicher Weise und nur für eine vorübergehende Tätigkeit in abhängiger Stellung erteilt werden kann. Darüber hinaus versichere ich, dass gegen mich derzeit kein gerichtliches Strafverfahren oder staatsanwaltliches Ermittlungsverfahren anhängig ist.

Ort, Datum

eigenhändige Unterschrift des Antragstellers

Bitte einreichen bei ▼

Regierung von Mittelfranken
Sachgebiet 53.113
Postfach 6 06
91511 Ansbach

Hinweise bitte beachten

1. Dieser Antrag ist mit Schreibmaschine ausgefüllt der Regierung von Mittelfranken einzureichen.
2. Name und Vorname des Antragstellers sind in amtlicher Schreibweise (vgl. Reisepass, Personalausweis) einzutragen.
3. Eine Bescheinigung des zukünftigen Arbeitgebers über Anstellungsmöglichkeit und Begründung ist beizulegen. Hier wird darauf verwiesen, dass der betreffende niedergelassene Zahnarzt die Genehmigung zur Beschäftigung eines ausländischen Assistenten haben muss und seitens der Regierung das Einvernehmen der Kassenzahnärztlichen Vereinigung einzuholen ist. Dies entfällt bei Anstellung im Universitätsbereich.
4. Falls bereits die Einbürgerung beantragt bzw. eine Einbürgerungszusicherung erteilt wurde, ist dies durch eine Bescheinigung/beglaubigte Kopie nachzuweisen.
Eine Eheschließung mit einem deutschen Ehegatten ist ebenfalls umgehend durch Vorlage einer beglaubigten Kopie der Heiratsurkunde zu dokumentieren.
5. Ärztliches Gesundheitszeugnis (physische und psychische Eignung zur Ausübung des ärztlichen Berufes)
6. Nachweis über Straffreiheit (Polizeiliches Führungszeugnis Belegart: 0), bitte bei Anforderung "zur Vorlage bei der Regierung von Mittelfranken" senden an SG 53.113 oder § 10 BÄO.